

O.U., den 12.10.1971
GVS-Nr. A 79 944:
Geheime Verschlußsache!
1. Ausfertigung = 8 Blatt

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

B e f e h l Nr. 139/71

des Ministers für Nationale Verteidigung

über strukturelle Veränderungen in den ständig gefechtsbereiten
Mot.-Schützen- und Panzer-Divisionen der NVA im
Perspektivzeitraum 1971 - 1975

Zur Realisierung der perspektivischen strukturellen Entwicklung der Mot.-Schützen- und Panzer-Divisionen in den Jahren 1971- 1975 sowie zur weiteren Erhöhung der Kampfkraft, der Gefechts- und Mobilmachungsbereitschaft dieser Verbände

B E F E H L E I C H :

1. Die Struktur der Mot.-Schützen- und Panzer-Divisionen ist in den Jahren 1971 - 1975 auf der Grundlage der bestätigten Stellenpläne und Ausrüstungsnachweise wie folgt zu verändern:

(1) In der Mot.-Schützen-Division und in der Panzer-Division:

a) In allen Mot.-Schützenregimentern:

- Umgliederung der 85 mm Panzerabwehrbatterie in eine Batterie 122 mm Haubitzen
- Umgliederung des Zuges 82 mm Granatwerfer der Mot.-Schützenbataillone in eine Batterie 120 mm Granatwerfer bei gleichzeitiger Auflösung der Batterie 120 mm Granatwerfer des Mot.-Schützenregimentes
- Bildung einer Stabskompanie
- Erweiterung des Panzerbataillons um 9 Panzer und der PALR-Batterie um 3 Gefechtsfahrzeuge

Darüber hinaus sind die MSR 1, 16, 23 und 27 sowie die III. MSB der MSR der PD in (BMP) umzugliedern.

b) In allen Panzerregimentern:

- Umgliederung des Pionierzuges in eine Pionierkompanie
- Bildung einer Stabskompanie

c) In der Raketenabteilung:

- Umgliederung auf einen Bestand von 2 Batterien

d) Übrige Truppenteile, Einheiten und Einrichtungen:

- Aufstellung eines Flak-Regimentes mit einem Bestand von 4 Batterien 57 mm Flak auf der Basis der Flak-Abteilung
- Aufstellung eines Instandsetzungsbataillons auf der Basis der Panzer-, Artillerie- und Kfz.-Werkstatt.

- Umgliederung:

- der Stabskompanie bei gleichzeitiger Aufnahme eines Kommandantendienstzuges;
- des Aufklärungsbataillons mit einem Bestand von zwei Aufklärungskompanien und einer Funkaufklärungskompanie;
- des Nachrichtenbataillons mit einem Bestand von einer Funkkompanie, einer Fe/Fs-Kompanie, einen Zug VGS, einem Zug CRA, einem Zug RFG und einer Kurier- und Feldpostzentrale;
- des Pionier-Bataillons mit einem Bestand von einer Pionierkompanie, einer Ponton-Kompanie, einer Technischen Pionier-Kompanie, einer Landeübersetzkompanie, einer ASB-Kompanie und einem Sperr-Pionierzug;

- Auflösung der Kommandantendienst-Kompanie

(2) In der Mot.-Schützen-Division:

a) Im Artillerieregiment:

- Umgliederung des Artillerieregimentes mit einem Bestand von zwei Abteilungen 122 mm Haubitzen (außer AR 1 mit 4 Abteilungen) und einer Abteilung 152 mm Haubitzen bei gleichzeitiger Herauslösung der Batterie 100mm Panzerabwehrkanonen und der Werfer-Batterie BM21

b) Übrige Truppenteile:

- Aufstellung einer Panzerjägerabteilung auf der Basis der Batterie 100mm Panzerabwehrkanonen des AR
- Aufstellung einer Geschoßwerferabteilung auf der Basis der Werfer-Batterie BM 21 des AR

(3) In der Panzerdivision:

a) Im Artillerieregiment:

- Erweiterung des Artillerieregimentes um eine Abteilung 152 mm Haubitzen

b) Übrige Truppenteile:

- Aufstellung einer Geschoßwerferabteilung

2. Die in Ziffer 1 festgelegten Maßnahmen sind wie folgt zu realisieren:

(1) Bis zu Beginn des Ausbildungsjahres 1971/72:

a) Durchführung der strukturellen Veränderungen in allen MSR/PR

b) Umgliederung der MSR 1,16, 23 und 27 sowie der III. MSB deer MSR der PD in MSR (BMP)bzw. MSB (BMP).

Die Auflösung der Panzerabwehrzüge der vorgenannten MSR (BMP) und MSB (BMP) hat erst nach Ausstattung der MSB (BMP) mit Schützenpanzern BMP-1 zu erfolgen.

c) Umgliederung der Raketenabteilungen

Dabei sind die Festlegungen, die im Befehl 90/71 des Ministers für Nationale Verteidigung getroffen wurden, zu berücksichtigen.

- d) Aufstellung der Flak-Regimenter 4 und 8
- e) Umgliederung der Nachrichtenbataillone
- f) Umgliederung der Pionierbataillone
- g) Umgliederung der Stabskompanien
- h) Auflösung der Kommandantendienst-Kompanien
- i) Aufstellung der Instandsetzungsbataillone
 - Instandsetzungsbataillon 1
Standort: POTSDAM, Behlertstraße
Postschließfach-Nr.: 76J6
Dienststellen-Nr.: 3317
 - Instandsetzungsbataillon 4
Standort: GOTHA, Ohrdruffer Straße 93
Postschließfach-Nr.: 7623
Dienststellen-Nr.: 2317
 - Instandsetzungsbataillon 7
Standort: SPREMBERG, Forster Landstraße
Postschließfach-Nr.: 7352
Dienststellen-Nr.: 2517
 - Instandsetzungsbataillon 8
Standort: STERNBUCHHOLZ, Kreis Schwerin
Postschließfach-Nr.: 9545
Dienststellen-Nr.: 3417
 - Instandsetzungsbataillon 9
Standort: KARPIN, Kreis Ueckermünde, Straße der NVA
Postschließfach-Nr.: 9251
Dienststellen-Nr.: 3517
 - Instandsetzungsbataillon 11
Standort: HALLE, Leninallee 148
Postschließfach-Nr.: 7454
Dienststellen-Nr.: 2417

Nachstehend aufgeführte Instandsetzungskompanien verbleiben in ihren bisherigen Standorten und behalten ihre Postschließfachnummer bei:
Instandsetzungskompanie für Panzer und gepanzerte Räderfahrzeuge des IB 1

Instandsetzungskompanie für Raketechnik und Artilleriebewaffnung des IB 4

Instandsetzungskompanie für Raketechnik und Artilleriebewaffnung des IB. 7

Instandsetzungskompanie für Raketechnik und Artilleriebewaffnung des IB 8

Instandsetzungskompanie für Kraftfahrzeuge des IB 8

Instandsetzungskompanie für Panzer und gepanzerte Räderfahrzeuge des IB 9

Instandsetzungskompanie für Panzer und gepanzerte Räderfahrzeuge des IB 11

(2) Im Zeitraum von 1972 bis 1975:

Alle unter Ziffer 2 (1) nicht aufgeführten strukturellen Veränderungen in den Mot.-Schützendivisionen und Panzerdivisionen.

Zur Realisierung dieser Maßnahmen sind vom Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes für das jeweilige Ausbildungsjahr Durchführungsanordnungen zu erlassen

3. Für die planmäßige und organisierte Durchführung der strukturellen Veränderungen der Mot.-Schützen- und Panzer-Divisionen und der Herstellung der Gefechts- und Mobilmachungsbereitschaft der betreffenden Truppenteile und Einheiten sind die Chefs der Militärbezirke verantwortlich.

4. Die kadermäßige Sicherstellung hat in Zuständigkeit der Chefs der Militärbezirke und in Zusammenarbeit mit dem Chef der Verwaltung Kader des Ministeriums für Nationale Verteidigung zu erfolgen

5. Die personelle Auffüllung mit Unteroffizieren und Soldaten ist durch Versetzungen innerhalb der Militärbezirke sowie durch Einberufung unter Beachtung der in der Auffüllungsordnung - Frieden - festgelegten Auffüllungssysteme durch die Chefs der Militärbezirke sicherzustellen.
Die Maßnahmen der Auffüllung sind jeweils in den Vorbereitungsmonaten der Ausbildungsjahre/halbjahre durchzuführen.

6. Die Zuführung und Umsetzung von Bewaffnung und Ausrüstung hat in Übereinstimmung mit dem „Plan der Realisierung der Entwicklung der Teilstreitkräfte der NVA in den Jahren 1971 - 1975“ zu erfolgen.

Die Vervollständigung der Ausstattung und Herstellung der Komplexität ist auf der Grundlage der "Reihenfolge der Ausstattung der Verbände, Truppenteile, Einheiten und Einrichtungen der NVA" sowie der zu ihrer Realisierung erlassenen Grundsätze vorzunehmen.

Verantwortlich für die Neuzuführungen und für Umsetzungen zwischen den Teilen der NVA und Militärbezirken sind die Bedarfsträger.

Sie haben die erforderlichen Zuführungen bzw. Umsetzungen in den Verteilungsplan aufzunehmen und die Umsetzungen in den Vorbereitungsmonaten der Ausbildungsjahre/halbjahre vorzusehen.

Die erforderlichen Umsetzungen innerhalb der Militärbezirke sind in Zuständigkeit der Chefs der Militärbezirke durchzuführen.

7. Über die Durchführung der in Ziffer 2. (1) festgelegten Maßnahmen ist durch die Chefs der Militärbezirke bis zum 01.12.1971 an den Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes Vollzug zu melden.

8. Mit der Kontrolle der Durchführung dieses Befehls wird der Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes beauftragt.

Er koordiniert mit dem Stellvertreter des Ministers für Ausbildung die dazu erforderlichen Maßnahmen.

9. Dieser Befehl ist außer der Urschrift am 31.12.1976 zu vernichten.

Berlin, den 12.10.1971

Hoffman
Armeegeneral